

BM/MM ANTRAG Verlängerung Einzelunterricht

Bitte vollständig ausfüllen und mit allen Unterschriften im Studiensekretariat einreichen.

Bitte die Informationen auf Seite 2 dieses Antrags beachten!

1) Name:

Vorname:

Matrikelnr:

Standort:

Antrag auf Verlängerung des Einzelunterrichts im Studiengang

☐

für das ☐ **künstlerische Hauptfach (Einzelunterricht)**

für das ☐ **künstlerische Nebenfach (Einzelunterricht):**

☐

Begründung des Antrags:

Köln, den

Unterschrift Antragsteller*in

2) Stellungnahme des Prüfungsamtes:

Die/der Studierende ist für folgende besondere Modulprüfung(en) zugelassen:

Durch die Verlängerung Einzelunterricht erfolgt keine Verschiebung dieser Prüfung(en); die bestehenden Abgabe- und Prüfungstermine ändern sich nicht! Für einen Rücktritt gelten die Regelungen der Prüfungsordnung. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt, im Prüfungsamt einzureichen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.

Köln, den _____

Unterschrift und Stempel Prüfungsamt

3) Stellungnahme Hauptfachlehrende*r/Nebenfachlehrende*r

Köln, den _____

Unterschrift Lehrende*r

Köln, den _____

GENEHMIGT / NICHT GENEHMIGT

Unterschrift Dekan*in

Erläuterungen zum Antrag Verlängerung Einzelunterricht

Dieser Antrag dient zur Beantragung eines weiteren Semesters Unterricht im Haupt- bzw. Nebenfach über den regulären Anspruch hinaus und kann nur mit der Rückmeldung zu dem Semester gestellt werden, in dem der Anspruch auf Unterricht endet (letztes Semester mit Unterrichtsanspruch = Prüfungssemester).

In den **Bachelor of Music**-Studiengängen besteht ein grundsätzlicher **Anspruch auf Hauptfachunterricht vom 1. Fachsemester bis einschließlich 8. Fachsemester.**

Der Antrag auf Verlängerung Einzelunterricht kann daher nur mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester gestellt werden.

Im **künstlerischen Nebenfach** besteht ein grundsätzlicher Anspruch vom **1. Fachsemester bis einschließlich 4. Fachsemester.**

Der Antrag Verlängerung im künstlerischen Nebenfach kann daher nur mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester gestellt werden.

In den **Master of Music**-Studiengängen besteht ein grundsätzlicher **Anspruch auf Hauptfachunterricht vom 1. Fachsemester bis einschließlich 4. Fachsemester.**

Der Antrag Verlängerung Einzelunterricht kann daher nur mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester gestellt werden.

Für den Studiengang **Konzertexamen** ist **keine Verlängerung Einzelunterricht** vorgesehen. Das Studium endet nach vier Semestern.

Für den Studiengang **Bachelor of Arts Lehramt** -Teilstudiengang Musik steht ein **gesonderter Antrag für ein 7. Zusatzsemester im künstlerischen Hauptfach** hier zur Verfügung: **Antrag Zusatzsemester Lehramt**

Die Verlängerung Einzelunterricht hat grundsätzlich zur Folge, dass sich die Prüfungen im Hauptfach (Kernbereich/ Modul 1) bzw. im künstlerischen Nebenfach und die Prüfung der Bachelor- bzw. Masterarbeit um ein Semester verschieben.

Voraussetzung: der Antrag Verlängerung Einzelunterricht wird fristgerecht mit der Rückmeldung zu dem Semester gestellt, in dem der Anspruch auf Unterricht endet, siehe Erläuterungen oben.

Wird der Antrag später gestellt, bleiben bereits vorgesehene Prüfungs-/Abgabetermine bestehen.

Besonderheit: In den Studiengängen BM IGP und BM EMP bezieht sich die Verschiebung nur auf die Hauptfachprüfung. Die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt verschiebt sich nicht!

Rückfragen gern an studiensekretariat@hfmt-koeln.de oder pruefungsamt@hfmt-koeln.de
